



Zur Vermeidung der Einwirkung ungedämpften Tageslichtes auf die Bildschirmarbeitsplätze sind auch an Fenstern ohne unmittelbare Sonneneinstrahlung geeignete, verstellbare Lichtschutzvorrichtungen (**Blendschutz**) vorzusehen.

- ⇒ Räume ohne unmittelbaren Zugang zum Flur benötigen eine Sichtverbindung zu dem als Rettungsweg dienenden Nachbarraum. Die Möblierung darf diese Sichtverbindung nicht beeinträchtigen.
- ⇒ Elektro- und EDV-Kabel sind möglichst in **Kabelkanälen** zu verlegen, so dass Stolperstellen vermieden werden.
- ⇒ Für Büroräume mit mehreren Arbeitsplätzen können außer schallabsorbierenden Bodenbelägen und Decken auch Raumteiler zur **Schalldämpfung** eingesetzt werden. Störende Drucker, Kopierer und Fax-Geräte sollten in einem separaten Raum aufgestellt werden.

## Ergänzende Literatur

- BGI 650 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze - Leitfaden für die Gestaltung
- BGI 774 Arbeitssystem Büro, Hilfen für das systematische Planen und Einrichten von Büros
- BGI 827 Sonnenschutz im Büro, Hilfen für die Auswahl von geeigneten Blend- und Wärmeschutzvorrichtungen an Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen